

**Information 2017 XX** (Ifd. Nr. wird von FU vergeben) **vom 20.03.2017**

**Vorstandsbereich: VV**

**Geschäftsbereich: CF**

**Geschäftszeichen: CF 2 – 2711 / II-3601**

**Gültig ab: 20.03.2017**

**Gültig bis: 31.12.2022**

**Einführung von: xx.xx.2016**

**bis: xx.xx.20xx**

(Einführungszeitraum z.B. bei IT-Verfahren oder IT-Anwendungen, nicht verpflichtend)

**Info:** SGB III

SGB II

FamKa

Relevanz § 50 Abs. 3 SGB II:

nur für den internen Dienstgebrauch / keine Veröffentlichung im Internet:

**BA-Rollenobergruppe**

Fachdienste

FamKa

OS

SGB II

SGB III

**Rollen**

(siehe <https://www.baintranet.de/sites/BA Rollen/Seiten/BA-Rollen-nach-Rechtskreis.aspx>):

**Fachverfahren**

(siehe <https://www.baintranet.de/sites/BA Rollen/Seiten/Fachverfahren-für-anwenderspezifische-Anzeige.aspx>):

**Rollenunabhängige räumliche Gültigkeit**

**Titel: Grundsicherung für Arbeitsuchende – Haushaltsverfahren zum Personalhaushalt im Kapitel 6** - Personalausstattung der gemeinsamen Einrichtungen - Vorgehensmodell zur Standortbestimmung in den Vergleichstypen

**Bezug: Personalhaushalt der BA – Rahmenkonzept SGB II mit Anlage „Erstellung von Vorschlägen zum Haushaltsplan der BA, Kap. 6“**

Verweis in Bezugsdokument zu erstellen:

### **Aufhebung von Regelungen:**

**Zusammenfassung:** Nachfolgend wird über das Angebot der Bundesagentur für Arbeit informiert, ein Vorgehensmodell zur Standortbestimmung der gemeinsamen Einrichtungen im jeweiligen Vergleichstyp zu nutzen, um daraus Erkenntnisse hinsichtlich der Personalausstattung abzuleiten.

## **1. Ausgangssituation**

Im Nachgang zur Sitzung der Arbeitsgruppe Personal des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18c SGB II am 23. Juni 2016 hat die BA zugesagt, dass die Ergebnisse des Projektes „Personalbemessung für die Leistungsgewährung in den gemeinsamen Einrichtungen nach dem SGB II“ für weitergehende Analysen (u. a. Organisation, Personalausstattung und Qualifizierung) verwendet werden und darüber hinaus für die Anmeldungen zum Personalhaushalt der BA für das Jahr 2018 nutzbar gemacht werden.

## **2. Auftrag und Ziel**

Mit Schreiben des BMAS vom 21. Dezember 2016 wurden die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der gemeinsamen Einrichtungen darüber informiert, dass die BA das Rahmenkonzept SGB II sowie den Leitfaden zur Erstellung von Vorschlägen zum Haushaltsplan Kapitel 6 überarbeitet und dabei die in der o. g. Studie ausgewiesenen sieben signifikanten Einflussfaktoren u. a. berücksichtigen wird.

Nachfolgend wird das erweiterte Angebot der BA für das jährliche Haushaltsverfahren mit den gemeinsamen Einrichtungen („Bottom-Up-Verfahren“) dargestellt.

Alle beschriebenen Unterlagen sowie die Datenbereitstellung für das Vorgehensmodell je Vergleichstyp sind sowohl im [BA-Intranet](#) als auch zeitnah auf der Internetseite [www.sgb2.info](http://www.sgb2.info) zu finden.

## **Information**

### **3.1 Vorgehensmodell zur Standortbestimmung**

Für die Anmeldungen der gemeinsamen Einrichtungen zum Personalhaushalt der BA für das Jahr 2018 wurde das Haushaltsverfahren um ein vorgeschaltetes Vorgehensmodell zur Standortbestimmung der Personalausstattung der gemeinsamen Einrichtungen ergänzt.

Das Vorgehensmodell stärkt die Verantwortung dezentraler Entscheidungsträger und greift die Empfehlungen des Projektes „Personalbemessung in der Leistungsgewährung in den gemeinsamen Einrichtungen SGB II“ auf.

Die sieben in der Studie genannten signifikanten Einflussfaktoren werden nach den Vergleichstypen SGB II durch die Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Aus der Standortbestimmung innerhalb der Vergleichstypen lässt sich möglicher Handlungsbedarf ableiten. Als Orientierung für evtl. Bedarfsanmeldungen kann künftig die Bandbreite der Betreuungsschlüssel zwischen dem 1. und 3. Quartil im jeweiligen Vergleichstyp zugrunde gelegt werden.

Eine weitergehende Beschreibung des Vorgehensmodells mit den Definitionen der sieben signifikanten Einflussfaktoren sowie einer Kurzbeschreibung der Vergleichstypen im SGB II ist ebenfalls im [BA-Intranet](#) zu finden.

### **Einführungsphase**

Beginnend mit dem Monat März 2017 werden die Einflussfaktoren zunächst monatlich, später quartalsweise aktualisiert.

Die Datenbereitstellung für die jeweilige Standortbestimmung einer gemeinsamen Einrichtung erfolgt für jeden Vergleichstyp in einer gesonderten Datei.

### **Qualifizierung**

Die Integration des Vorgehensmodells in das Haushaltsverfahren der BA mit den gemeinsamen Einrichtungen wird durch die nachfolgenden Maßnahmen begleitet:

- Den Geschäftsführer/innen Interner Services wird Ende März bzw. Anfang April in der Zentrale bzw. Agentur für Arbeit Hannover ein entsprechendes Informationsangebot unterbreitet.
- Die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesagentur für Arbeit in den Trägerversammlungen der gemeinsamen Einrichtungen informieren in den Trägerversammlungen über das Vorgehensmodell.

Darüber hinaus wird die Interne Beratung begleitende und unterstützende Maßnahmen anbieten. Über die Kostenübernahme wird noch gesondert informiert.

### **3.2 Rahmenkonzept SGB II**

Das Rahmenkonzept SGB II enthält Informationen und Verlinkungen zu personalrelevanten Fragestellungen (Personalhaushalt, Betreuungsschlüssel, Leitungsstrukturen, Stellenbeschreibung und -bewertung) sowie Empfehlungen des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18c SGB II.

### **3.3 Erstellung von Vorschlägen zum Haushaltsplan der BA, Kapitel 6**

Die Beschreibung des Vorgehensmodells zur Standortbestimmung der Personalausstattung einer gemeinsamen Einrichtung wurde in den Gesamtkontext „Haushaltsverfahren“ integriert.

Bei dieser Anlage zum Rahmenkonzept SGB II handelt es sich um einen Auszug aus dem Handbuch der Personalwirtschaft (HPW) zum Kapitel 6. In diesem Teil wird das Haushaltsverfahren zum Personalhaushalt der BA für die gemeinsamen Einrichtungen beschrieben und die Rahmenbedingungen hierfür dargestellt.

Der Leitfaden enthält alle personalwirtschaftlich relevanten Informationen für eine fundierte Aufstellung des Kapazitätsplans einer gemeinsamen Einrichtung im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens. Das Verfahren wurde um das Thema Vorgehensmodell ergänzt.

### **3. Koordinierung**

Die Internen Services lassen sich von den gemeinsamen Einrichtungen auf Basis der durch die Trägerversammlungen beschlossenen Kapazitätspläne und der daraus resultierenden quantitativen und qualitativen Veränderungen für das kommende Haushaltsjahr 2018 mit Begründungen vorlegen.

Zum 30. Juni 2017 stellen die Regionaldirektionen die geprüften und zusammengefassten Bedarfsmeldungen der gemeinsamen Einrichtungen unter Verwendung der in Kürze bereit gestellten Erfassungstableaus in die gemeinsame Ablage ein und teilen dies CF 24 per Mail an das Postfach [BA-Zentrale-CF24](#) mit.

### **4. Haushalt**

Die Realisierung personalwirtschaftlicher Veränderungen erfolgt im Rahmen des jeweiligen Haushaltsverfahrens.

## **5. Beteiligung**

Die Länder und kommunalen Spitzenverbände wurden am 7. März 2017 in der Sitzung der Arbeitsgruppe Verwaltung des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18c SGB II informiert.

Gez. Dr. Schuberth  
Geschäftsführer Controlling und Finanzen